

Einladung und Botschaft zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

**vom Mittwoch, 30. August 2023, 20.00 Uhr
Schulhaus Dorf, Aula**

Traktanden

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 23. November 2022
2. Rechnungsablage 2022
3. Revision Polizeigesetz
4. Informationen aus den Departementen
5. Varia



Einladung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom **Mittwoch, 30. August 2023** ein. Die Versammlung findet in der Aula im Schulhaus Dorf in Thusis statt. Mit vorliegender Botschaft möchten wir Sie über die zu behandelnden Geschäfte informieren.

Nach der Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde ein Apéro, alle Teilnehmenden sind dazu herzlichst eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Thusis, 21. Juli 2023

Der Gemeinderat

Hinweis

Auszug aus der Gemeindeverfassung, Art. 3 und 4:

Stimmfähig sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

Stimmberechtigt sind die Stimmfähigen, die als Ortsbürgerin oder Ortsbürger oder als Niedergelassene in der Gemeinde wohnhaft sind.

Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten wird in offener Gemeindeversammlung ausgeübt. Personen, welche die Bedingungen zum Stimmrecht nicht erfüllen, sind als Gäste willkommen. An der Diskussion können sie sich jedoch nicht beteiligen und bei Wahlen und Abstimmungen ist Stimmenthaltung zu üben.



Botschaft

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 23. November 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2022 wurde gemäss Artikel 11 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (GG) bei der Gemeindekanzlei vom 8. Dezember 2022 bis 8. Januar 2023 aufgelegt und auf der Website www.thesis.ch publiziert. Es sind während der Frist keine Einsprachen und Anträge eingegangen. Somit wurde das Protokoll 2/2022 der Gemeindeversammlung vom 23. November 2022 genehmigt.

2. Rechnungsablage 2022

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2022 wurde durch den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Geschäftsprüfungskommission prüft spätestens nach jedem Jahresabschluss die Rechnungs- und Geschäftsführung der Gemeinde auf ihre Rechtmässigkeit. Die Jahresrechnung 2022 präsentiert sich wie folgt:

		Rechnung 2022	Budget 2022
Erfolgsrechnung	Total Aufwand	28'071'643	26'582'600
	Totaler Ertrag	<u>27'934'787</u>	<u>25'856'900</u>
	Aufwand-Überschuss	-136'856	-725'700
Investitionsrechnung	Total Ausgaben	4'471'271	6'803'200
	Total Einnahmen	<u>1'581'893</u>	<u>2'492'200</u>
	Netto-Investitionen	2'889'378	4'311'000

Die detaillierte Jahresrechnung 2022 ist auf der Webseite der Gemeinde unter www.thesis.ch in den Rubriken «Finanzen» und «Gemeindeversammlung» abrufbar. Zusätzlich liegt die Jahresrechnung zur Einsichtnahme im Eingangsbereich der Ratshaushalle auf.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission stellt den Antrag,

- die Rechnung, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung für das Jahr 2022 zu genehmigen;
- dem Gemeinderat, der Verwaltung und allen übrigen Organen Entlastung zu erteilen.



3. Revision Polizeigesetz

Ausgangslage

Seit dem 4. November 2012 ist das aktuelle Polizeigesetz in Kraft. Um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden und der übergeordneten Gesetzgebung anzugleichen, ist es notwendig, die vorliegende Revision durchzuführen.

Die wesentlichen Änderungen zum bestehenden Gesetz sind nachfolgend erwähnt:

Art.18 Feuerwerksverbot

Zahlreiche Reklamationen gehen jeweils am 1. August und an Silvester / Neujahr bei der Gemeinde ein. Es wird tatsächlich, zumindest in Thusis und Umgebung, vermehrt Feuerwerkskörper abgefeuert. Dies auch während der Nachtruhe und dieser Lärm dient lediglich dem Vergnügen, zumindest ist kein öffentliches Interesse darin zu erkennen. Gleichzeitig tangiert es aber die öffentliche Ruhe, das Erholungs- und Ruhebedürfnis einer Mehrheit von Einwohnern, muss gegenüber dem individuellen Vergnügen weniger Einwohner Vorrang haben. Die Böllerei versetzt betagte, kranke und behinderte Mitmenschen in Angst und psychischem Stress. Haus- und Wildtiere leiden an die Folgen der Feuerwerke. Ferner ist bekannt, dass beim Abbrennen der jährlich rund 1'800 Tonnen verkauften Feuerwerkskörpern etwa 320 Tonnen Feinstaub entstehen. Auch unter diesem Aspekt des Umweltschutzes scheint ein Verbot demnach gerechtfertigt zu sein.

Art. 20 Videoüberwachung

Aus Sicherheitsgründen müssen bei zahlreichen Ämtern im Rathaus und auf Schulareale Überwachungskameras montiert werden, damit die Sicherheit von Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schüler sowie Kunden gewährleistet werden kann. Die Videoüberwachung ist zweifellos kein Wundermittel zur Eindämmung der Kriminalität. Sie kann aber sowohl präventiv als auch repressiv eingesetzt und das richtige Instrument sein, um ein bestimmtes Rechtsgut zu schützen und um Straftaten zu verhindern oder aufzuklären. Es entspricht dem heutigen politischen Willen und ist im Allgemeininteresse, dass die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, damit sich eine jederzeitige adäquate Reaktion auf eine sich verändernde Sicherheits- und Gefährdungslage möglich ist. Deshalb soll im revidierten Polizeigesetz nun die gesetzliche Grundlage für die Videoüberwachung durch die Gemeinde neu integriert sowie die Voraussetzungen für den Einsatz einer Videoüberwachung definiert werden.

Art. 22 Hunde

In Thusis sind 229 Hunde gemeldet und aufgrund von Reklamationen aus der Bevölkerung konnte man vermehrt feststellen, dass Hunde auf Spielplätzen und auf dem Friedhof Thusis versäubert werden. Hinzu kommt noch, dass freilaufende Hunde mit spielenden, herumtobenden Kindern auf Spielplätzen ein sicherheitsrelevantes Risiko darstellen. Aus diesen Gründen schlägt der Gemeinderat vor, ein Verbot für den Aufenthalt von Hunden auf Spielplätzen und auf Friedhöfen vorzusehen. Im Weiteren soll auf den Schul- und Kindergartenarealen, in Verwaltungsgebäuden, auf Sportarealen und Parkanlagen eine Leinenpflicht eingeführt werden.

Art. 23 Pferde

Dieser Artikel wurde neu im Polizeigesetz aufgenommen, aufgrund von zahlreichen Reklamationen aus der Bevölkerung. Mit dieser Regelung kann der Gemeinderat Reitwege



definieren und für bestimmte Strassen, Wege oder Plätze ein Reitverbot erlassen. Ebenso wie bei den Hunden, soll im Siedlungsgebiet Pferdemist auf Strassen, Wege oder Plätze von den Pferdehaltenden beseitigt werden.

Art. 30 Benutzungsgebühren öffentliche Parkplätze

Aufgrund der Digitalisierung mussten die Gebühren vereinfacht dargestellt werden. Die Tag- und Nacht Regelung wurde durch Preis pro Stunde und Pauschalpreis für 10–24 Stunden ersetzt. Bei der Monats- und Jahresgebühr wurde ebenfalls auf eine Tag- und Nachtgebühr verzichtet. Im Weiteren wurde der Absatz C gänzlich aufgehoben. Anlässlich des vorliegenden Geschäftes wird der Verkehrsplaner Hintergrundinformationen über das neue Parkierungskonzept geben und Fragen beantworten.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Revision des Polizeigesetzes zuhanden der Urnenabstimmung vom 26. November 2023 zu verabschieden.

Die synoptische Darstellung der Revision des Polizeigesetzes ist auf der Webseite der Gemeinde unter www.thusis.ch in der Rubrik «Gemeindeversammlung» abrufbar. Zusätzlich liegt diese zur Einsichtnahme im Eingangsbereich der Rathaushalle auf.

4. Informationen aus den Departementen

Der Gemeinderat informiert aus den Departementen und steht für Fragen zur Verfügung.

5. Varia

Für den Gemeinderat:

Curdin Capaul
Gemeindeammann

Duri Schwenninger
Leiter Kanzlei